

in der Nachzeichnung von M. 1053 (1019) findet sich vor der Rekognition das eigenartige Chrismon Druktemirs, so dass wenigstens diese auch für jene Urkunde auf seine Hand zurückgeführt werden darf. Drei dieser Urkunden sind durchweg von Druktemir geschrieben: M. 1052 (1018), 1055 (1020) und 1056 (1021). Seine Schrift ist ganz unverändert auch noch in dem vollständig von ihm herührenden Diplom Ludwigs II. M. 1188 (1153) vom 5. Oktober 852¹. Ein sonst nicht nachweisbarer Schreiber lieferte den Kontext von M. 1046 (1012)², ein anderer den von 1047 (1013) und 1050 (1016). Der Ingrossator von M. 1045 (1011) schrieb den Kontext von 1011 (1026)³. In diesen 7 Urkunden begegnen tironische Noten, meist nur die Wiederholung der Rekognition⁴.

Keine Noten dagegen finden sich in den beiden Diplomen M. 1058 (1023) und 1062 (1027), deren Rekognitionen nicht eigenhändig sind. Die Schrift in M. 1058 ist sehr ungelenk, aber zeitgemäss, die Urkunde, Verleihung des Inquisitionsrechts an die Kirche von Piacenza, formell und inhaltlich gänzlich unverdächtig; das echte Siegel ist gut erhalten. Es liegt hier offenbar ein Fall nicht eigenhändiger Rekognition vor, obgleich ein sonst nicht in der Kanzlei nachweisbarer Mann die Urkunde geschrieben hat; mit der ungeschickten Schrift kontrastiert auffällig die gewandte Formulierung des Textes, die offenbar auf kanzleigemässe Vorlage oder Diktat eines Beamten zurückgeht.

Schon Mühlbacher⁵ erwähnt das fehlerhafte Latein in den Urkunden M. 1047 (1013), 1050 (1016) und 1062 (1027). Die beiden ersten rühren von einem Schreiber her, wie oben erwähnt. Die letzte hat ein sonst nicht nachweisbarer und der Kanzlei offenbar nicht näher stehender Mann geschrieben und zwar, wie es scheint, bei sehr ungenügender Kenntniss nicht nur des Lateins, sondern auch der Kanzlei-verhältnisse und unter direkter Benutzung der Urkunde M. 1047 (1013). Diese Urkunde ist für Monte Cassino am 21. Februar 835, M. 1062 (1027) für Kloster Teodate in Pavia am 6. Mai 839 ausgestellt. Bis auf die ziemlich kurze Dispositio und die Poen findet sich nun in M. 1062 (1027) jene Urkunde fast wörtlich wieder, aber mit

1) Faksimile im Apparat der MG. Urkunde von einem Schreiber geliefert.

2) Nach Dopsch ist die 3) Nach Sickel, *Notizie e trascrizioni dei diplomi imperiali e reali* 11 und nach Dopsch ist die Urkunde von einer Hand geschrieben.

4) Tangl, *A. f. U. I*, 137. 5) *A. a. O.* 495 f.